



## Deutsche Gesellschaft für Alternative Medizin e.V.

Dachverband für humanistische Heilkunst und Gesundheitskultur

### Rundmail zu den aktuellen Arbeitsbedingungen

**Stand: 21. Januar 2021**

#### **Gesundheitspraxis<sup>DGAM</sup> und C**

Eigentlich ist Gesundheitspraxis<sup>DGAM</sup> gerade in diesen Tagen eines der besten Mittel für mehr Mut und gute Lebensgeister und Selbstheilungskräfte.

Der neue Ordnungsschub verstärkt die Herausforderung, mit Online Kommunikation maximal gut umzugehen. Gute Gespräche zu führen, durch Imagination und Bilder auch Leib und Körper zu berühren oder auch praktisches Erleben, wie Klangerfahrung, Singen, Selbstmassage, Übungen aller Art, Duft- und Farberleben – können Praktiker\*innen online anregen; wenn Bildschirmarbeit nicht geht, sogar telefonisch.

Diese technischen Umwege sind nicht das gewünschte Ideal, allerdings, dieses Ideal mit dem real Möglichen zu vergleichen ist der Weg, mehr und mehr Probleme und ungute Stimmungen zu fördern. Gesundheitspraxis ist auch die Kunst, das möglich zu machen, was wirksam hilft. Auch und besonders dann, wenn die Bedingungen schwierig sind (Serviceangebote von uns zu diesem Thema finden sich weiter unten in dieser Rundmail).

Zur Rechtslage:

**Heilpraktiker** und **Heilpraktiker für Psychotherapie** können in allen Bundesländern arbeiten. Sie sollten allerdings eine Hygieneordnung in den Arbeitsräumen auslegen und einhalten.

**Private Einzelkontakte** sind auch überall (außer in ‚Einrichtungen‘) zulässig. Man kann also einzelne Kunden\*innen als Menschen empfangen oder besuchen und das tun, was sinnvoll und gut ist. Nicht als Praxis, sondern als Menschlichkeit und selbstverständlich mit aller Rücksicht auf Würde, Ängste und Sicherheit.

**Gesundheitspraxis**, die sich auf ihren Bildungscharakter bezogen hat und deshalb zulässig war, wird in den neuen Verordnungen keinen Raum mehr finden. Auch wo Bildungsarbeit erlaubt ist gilt, dass sie dann, wenn sie online durchführbar ist – oder verschoben werden kann – nicht durchgeführt werden darf. Zum Beispiel betrifft das Beratungen, Coaching usw.

**Dienstleistungen im Gesundheitswesen** sind in allen Ländern nur unter dem Vorbehalt der medizinischen Notwendigkeit zulässig. Im Prinzip setzt dies eine medizinische Stellungnahme voraus oder eine Sondererlaubnis für die Praxis.

Einige Formulierungen in einigen Ländern lassen bisher für **Gesundheitspraxis Ausnahmen** zu, bitte unbedingt die länderspezifischen Verordnungen zu Rate ziehen (siehe weiter unten in dieser Rundmail):

In Bayern sind *pflegerische Leistungen* zulässig – nur nehmen wir an, damit sind die offiziellen Pflegeberufe und Pflegedienste gemeint, weil Bayern ansonsten mit am ‚härtesten‘ agiert.

In NRW (§12) sind bisher Dienstleistungen unabhängig vom Vorliegen einer eigenen Heilkundeerlaubnis – durch *Dienstleister im Gesundheitswesen* (einschließlich Physio-, Ergotherapeuten, Podologen, medizinische Fußpflege, Logopäden, Hebammen und so weiter) zulässig; es ist zu prüfen, ob das auch in aktualisierten Fassungen so bleibt!

Im Saarland §7 Absatz 5; Die Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist untersagt. *Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe* sind von den Betriebsuntersagungen und Schließungen unter Einhaltung spezieller Hygienekonzepte zur Erbringung medizinisch notwendiger Behandlungen und Dienstleistungen ausgenommen.

Auf unserer Homepage [www.dgam.de](http://www.dgam.de) geht es zur **Auflistung der Links zu länderspezifischen Informationen, Maßnahmen und Verordnungen**.

Praktische Anregungen für DGAM Mitglieder (kostenfrei):

#### **Anleitung mit Zoom oder Skype zu arbeiten**

gibt Ilona Tamas, [ilonatamas@gmx.de](mailto:ilonatamas@gmx.de).

**Praktiker\*innen, die für ihre Anwendungen, die sie online oder telefonisch machen möchten, an Sprachversionen arbeiten**, z.B. wie begleite ich Körpererfahrungen ohne Körperkontakt, können sich an Gerhard Tiemeyer aus dem Service wenden, [tiemeyer@dgam.de](mailto:tiemeyer@dgam.de) .

**Gesprächsführung bei Ängsten, chaotischen Gefühlen und bei Entscheidungsfindung zum Thema Impfen**, Online Seminar am Sonntag 31.1., ca. 1,5 Std. ab 16.00 Uhr mit Gerhard Tiemeyer – Zoom-Link bitte per eMail erfragen – Das Seminar wird aufgezeichnet und kann später genutzt werden, [tiemeyer@dgam.de](mailto:tiemeyer@dgam.de).

## **Impressum & Kontakt**

Redaktionsteam: Gerhard Tiemeyer, Jörn Hingst.

Impressum: ViSP ist Gerhard Tiemeyer.

Anschrift: DGAM Lister Meile 33 D-30161 Hannover.

Kontakt für Rückmeldungen und Beiträge: [service@dgam.de](mailto:service@dgam.de).

Wenn Du keine DGAM Rundmail erhalten möchtest - bitte hier klicken: [Rundmail abbestellen](#)

Die Inhalte dieser Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links und distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten auf dieser Website. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Alle Fotos und Grafiken und Texte dieser Ausgabe sind – wenn nicht anders gekennzeichnet - Eigenproduktionen der jeweiligen Anbieter/Autoren.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://dgam.de/index.php/impressum> .

